

Zusammenstellung der in der 16. Sitzung des Kreisausschusses am 20.03.2023 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

stellv. Landrat: Ingrid Heckner

weitere Stellvertreter des Landrats: Hubert Gschwendtner

Mitglieder des Kreisausschusses: Stefan Angstl Stephan Antwerpen Peter Haugeneder Fabian Kolm Maik Krieger Stephan Mayer Florian Schneider Dr. Tobias Windhorst Dieter Wüst

1. Vertreter: Karl Brandmüller

2. Vertreter: Anton Föggli Konrad Kammergruber Konrad Heuwieser

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreisausschusses: Martin Antwerpen Herbert Hofauer Franz Lehner Stephan Mayer

weitere Stellvertreter des Landrats: Monika Pfriendner

Öffentlicher Teil:

Dringlichkeitsantrag der AfD im Kreistag Altötting: Interessenkonflikte im Aufsichtsrat der Innklinik reduzieren, Betriebsgeheimnisse der Innklinik sichern, echten Wettbewerb wieder herstellen

Der Kreisausschuss erachtet den verspätet eingegangenen Antrag der AfD-Kreistagsfraktion („Interessenkonflikte im Aufsichtsrat der Innklinik reduzieren, Betriebsgeheimnisse der Innklinik sichern, echten Wettbewerb wieder herstellen“) nicht als dringlich und beschließt, den Antrag nicht in die Tagesordnung der aktuellen Sitzung des Kreisausschusses aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1 Haushaltssatzung 2023

„Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	171.640.000 €
in den Ausgaben auf	171.640.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	41.652.600 €
in den Ausgaben auf	41.652.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf 32.800.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 24.680.000 € festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 107.567.370,90 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	884.131 €
der Grundsteuer B	11.472.468 €
der Gewerbesteuer	98.501.934 €
der Einkommensteuerbeteiligung	61.811.924 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	13.226.688 €
80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2022 Anspruch hatten	<u>13.301.690 €</u>
	199.198.835 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 54,0 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 54,0 v. H.
2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 54,0 v. H.
3. aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung 54,0 v. H.

4. aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung
5. aus den Schlüsselzuweisungen

54,0 v. H.
54,0 v. H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.“

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 2 Stellenplan 2023

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2022 den Stellenplan wie folgt zu ändern:

- a) Neu geschaffen werden im Abschnitt Landratsamt 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 10 (Verfahrenslotse), 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 c (Jugendamt), 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 sowie 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 10 (jeweils Grundsicherung), 0,25 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b (Sozialwesen), 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 (Unterkunfts Koordinator), 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 (Bildung und Teilhabe), 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe S 12 (Betreuungsstelle), 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 a (Versicherungsamt), 3,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Wohngeld), 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 (Ausländerwesen/Asyl), 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 10 und 0,25 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 a (jeweils Einbürgerungen), 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 (Haupt- und Personalverwaltung), 2,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 (Finanzverwaltung), 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 c (Projekt Gesundheitsamt), 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 (Personalrat) sowie 0,5 Planstellen in Entgeltgruppe E 8 (Liegenschaftsverwaltung).
- b) Aus dem Stellenplan gestrichen werden 0,25 VZÄ der Entgeltgruppe E 6, 0,25 VZÄ der Entgeltgruppe E 5 und 0,25 VZÄ der Entgeltgruppe S 2.
- c) Es werden Planstellen wie folgt angepasst:

Im Abschnitt Landratsamt werden im Tarifbereich 0,35 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 in Entgeltgruppe E 6, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 werden in Entgeltgruppe E 9 a, 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 werden in Entgeltgruppe E 8, 0,25 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 werden in Entgeltgruppe E 9 a, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 a werden in Entgeltgruppe E 9 c, 2,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b werden in Entgeltgruppe E 9 c, 1,6 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b werden in Entgeltgruppe E 10, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b werden in Entgeltgruppe E 11, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 10 werden in Entgeltgruppe E 11, 2,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 11 werden in Entgeltgruppe E 12, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe S 15 werden in Entgeltgruppe S 17, 3,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 werden in Besoldungsgruppe A 11 und 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 werden in Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen. 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe S 12 werden nach Besoldungsgruppe A 11 umgewandelt und ausgewiesen. 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 werden nach Entgeltgruppe E 5 reduziert. Im Medienzentrum werden 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 nach Entgeltgruppe E 7 angehoben. Im Abschnitt Jobcenter werden 1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe A 8 in Besoldungsgruppe A 9 und 1,0 Planstellen A 10 in Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen.

- d) Der Landrat wird ermächtigt, auch weiterhin befristet Personal zur Abwicklung des Impfzentrums und zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Testzentrum zu beschäftigen, soweit dies erforderlich ist.
- e) Die Verwaltung / Der Landrat wird ermächtigt, zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs auf dem Sektor des Flüchtlings- bzw. Asylwesens dringend benötigte Mitarbeiter*innen über die Möglichkeiten des Stellenplans hinaus befristet einzustellen. Die im Beschluss des Kreistags vom 18.05.2020 formulierten personalrechtlichen Befugnisse des Landrats und Kreisausschusses bleiben hiervon unberührt. Gleiches gilt für den Wohngeldbereich.

Der Stellenplan erhält damit folgende Fassung:

Stellenplan des Landkreises Altötting

1. Beamte

	BesGr.	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.22	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage				bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt
Landratsamt Altötting komm. Wahlbeamte Beamtinnen / Beamte	B 6	1		1,00	1,00		
	A 15	1		1,00	1,00		
	A 14						
	A 13	1		1,00	1,00	QE 4	
	A 13	11		11,00	7,00	QE 3	
	A 12	7		7,00	4,00		
	A 11	15,85		11,85	14,12		
	A 10	15,5		15,50	8,58		
	A 9	17	3,00	13,00	12,96		
	A 8	2		2,00	2,00		
	A 7				1,00		
A 6				1,00			
Jobcenter AÖ	A 13						
	A 12	1		1,00	1,00		
	A 11	1					
	A 10	1		2,00	1,00		
	A 9	2		1,00	1,00		
A 8	0		1,00	1,00			
insgesamt		76,35		68,35	57,66		

2. Beschäftigte

Dienststelle/ Einrichtung/	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023 Vollzeitäquivalente	Zahl der Stellen 2022 Vollzeitäquivalente	tatsächlich am 30.06.22 Tätige (Vollzeitäquivalente)	Vermerke Erläuterungen	
Landratsamt Altötting	E 15	1	1,00	0,00		
	E 13	2	2,00	3,00		
	E 12	3	1,00	0,90		
	E 11	23,25	22,25	17,37		
	E 10	13,25	10,65	11,29		
	E 9 c	18,6	14,10	13,44		
	E 9 b	15,8	20,05	12,18		
	E 9 a	40	39,00	40,10		
	E 8	23,6	21,85	21,45		
	E 7	2	2,00	3,92		
	E 6	20,85	21,25	14,82		
	E 5	24,4	24,00	59,14		
	E 4 (Pausch II)	1	1,00	1,00		
	E 3					
	E 2	8,15	8,15	8,46		
	E 1					
	Sozial- u. Erziehungsdienst	S 18	1	1,00	1,00	
		S 17	4	3,00	2,87	
		S 15	4,5	5,50	3,89	
		S 14	23	23,00	19,06	
S 12		9	9,00	7,15		
S 11 a				0,51		
S 2		0,75	1,00	0,64		
P 7		0,5	0,50	0,45		
Jobcenter Altötting	E 11	1	1,00	0,77		
	E 10	6	6,00	3,85		
	E 9 c	1	1,00	0,85		
	E 9 b			0,00		
	E 9 a	12	12,00	12,25		
	E 8			1,28		
	E 6	1	1,00	0,38		
	E 5	1	1,00	0,00		
Medienzentrum des Landkreises für Schule und Bildung	E 9 b	1	1,00	1,00		
	E 7	0,5	0,50			
	E 5	0	0,00	0,39		
	E 2	0,05	0,05			
Fleischbeschau		15	15,00	11,00	Stück- bzw. Stundenvergütung	
Kreishallenbad Neuötting	E 9 a	1	1,00	1,00		
	E 8	1	1,00			
	E 6	2	2,00	1,82		
	E 5					
	E 2	2	2,00	0,55		
Landkreisstraßenmeisterei Neuötting	E 9 b	1	1,00	1,00		
	E 9 a	1	1,00	1,00		
	E 8	8	8,00	8,00		
	E 7	3	3,00	1,50		
	E 6	8	8,00	8,00		
	E 5	16	16,00	11,00		
	E 4			2,00		
	E 3	2	2,00	1,00		
	E 2	1	1,00	1,00		
Kreisjugendring Jugendübernachtungshaus	S 15	1	1,00	1,00		
	S 12	0,5	0,50	0,27		
	E 6	1,5	1,50	1,24		
	E 5	0,5	0,50	0,76		
	E 4	1	1,00	0,77		
	E 3	0,5	0,50			
Herzog-Ludwig-Realschule Altötting	E 6	1,00	1,00	1,00		
	E 3	1,00	1,00			
	E 2	4,50	4,50	4,69		
	E 1					
König-Karlmann-Gymnasium Altötting	E 6	1,00	1,00	1,00		
	E 3	1,00	1,00	1,00		
	E 2	5,00	5,00	3,65		
	E 1					

Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 5	0,50	0,50	1,00	
	E 2	6,50	6,50	5,51	
	E 1				
Aventinus-Gymnasium Burghausen	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 3	1,00	1,00	0,79	
	E 2	4,84	4,85	2,58	
	E 1				
Staatliche Berufsschule Staatl. Berufsoberschule, Fachoberschule Altötting (mit Außenstellen)	E 6	2,00	3,00	2,00	
	E 3	1,00	1,00	0,00	
	E 2	9,50	9,50	7,02	
	E 1				
Sporthalle beim Hallenbad	E 5	1,00	0,00	1,00	
	E 2	1,15	1,15		
Pestalozzi-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum	E 6	2,00	2,00	2,00	
	E 2	5,00	5,00	4,30	
	E 1				
Mülldeponie und Wertstoffhöfe + E (Landkreis)	E 5	8,00	8,00	7,00	
Grünes Zentrum Töging a. Inn (Hauswirtschaftsschule)	E 6	1,00	1,00	1,00	auch für die Betreuung der Mülldeponie zustän
	E 2	0,40	0,40		
insgesamt		388,59	380,25	363,86	

3. befristet Beschäftigte zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie bzw. der Ukraine- und Flüchtlingskrise

Impfzentrum	E 9 a		1,00	0,65	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 8		2,00	2,00	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 7		2,00	2,00	
	E 6		1,00	0,38	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 5		21,00	15,13	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
				200,00	103,00
				53,00	
Testzentrum	E 8	1			
	E 6	0,5			
	E 5	0,5	10,00	4,99	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	Honorarkräfte	13			
Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt	E 8		1,00	0,00	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 5		6,50	7,90	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
Ukraine- Krise	E 9 a	2,00			in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 8	1,00			in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 5	7,50			in Nr. 2 (oben) bereits enthalten

Anmerkungen:

1. An Nachwuchskräften können in der Regel jeweils bis zu 3 Beamtenanwärter/innen für die Qualifizierungsebene 3 und 2, bis zu 7 Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaats Bayern und Kommunalverwaltung“, ein/e Auszubildende/r für den Beruf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ und bis zu zwei Auszubildende für den Beruf „Straßenwärter/in“ eingestellt werden. Ebenso können Studien-Praktikant/innen (z. B. des Studiengangs Soziale Arbeit B.A.) je nach bestehenden Möglichkeiten ihre praktischen Studiensemester am Landratsamt ableisten.
2. Praktikanten, die beim Landratsamt ein Praktikum ableisten, kann in Anwendung der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) eine Praktikantenvergütung gewährt werden.
3. Beim Kreisjugendamt können im jeweils erforderlichen Maß und im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel Honorarkräfte zur Erfüllung von Aufgaben nach § 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) beschäftigt werden.
4. Soweit Mitglieder des Personalrats die Freistellung nach Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG in Anspruch nehmen (ggf. anteilig), können die im Herkunftsbereich ausgewiesenen Planstellen besetzt werden.

5. Die Stellen für die Digitalisierung des Gesundheitsamtes ist nach Ablauf der Projektdauer (2 Jahre) wieder zurückzuführen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 3 Finanzplanung 2022 - 2026

Der Kreistag beschließt den beiliegenden Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4 Kreishaushalt 2023 - Einzelbeschlüsse

TOP 4.1 Zuschüsse an das Gründerzentrum

Das Gründerzentrum erhält im Jahr 2023 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 €.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.2 Katastrophenschutz - Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz

Der BRK-Kreisverband-Altötting erhält im Jahr 2023 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zu seinen laufenden Kosten für den Katastrophenschutz.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.3 Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Maria-Ward-Schulstiftung für die Schulen im Landkreis Altötting

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erhält die Maria-Ward-Schulstiftung für das Jahr 2023 einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 350.000 € für die Schulen im Landkreis Altötting. Die Stiftung ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2024 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.4 Beitrag zum Kulturfonds

Der Landkreis Altötting beteiligt sich im Jahr 2023, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, mit einem Beitrag von 16.000 € am Kulturfonds.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.5 Zuschuss für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit des BRK-Kreisverbands Altötting

- a) Der Landkreis Altötting gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Altötting zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Flüchtlings- und Integrationsarbeit“ für das Jahr 2023 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag, einen Zuschuss in Höhe von 80.000 €. Ausdrücklich nicht bezuschusst werden die vom Freistaat Bayern in diesem Zusammenhang geförderten Personalkosten.
- b) Der Landkreis Altötting gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Altötting für das Jahr 2023 einen Zuschuss für die Wohnungsvermittlungsstelle in Höhe von 40.000 €.

Der Kreisverband Altötting des Bayerischen Roten Kreuzes ist darauf hinzuweisen, dass die Zuschüsse im Jahr 2024 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.6 Integrationslotse

Mit der Bereitstellung von 80.000 € an Einnahmen und Ausgaben für die Weiterleitung der im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung eines Integrationslotsen vom Freistaat Bayern an den antragstellenden Landkreis geleistete Personal- und Sachkostenförderung an den BRK-Kreisverband für das Jahr 2023 besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.7 Zuschuss an den Verein Frauen helfen Frauen e.V.

Dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. wird im Haushaltsjahr 2023 zu den laufenden Kosten für die Beratungs- und Präventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Notruftelefon) weiterhin ein Kreiszuschuss in Höhe von 65.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel gewährt. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2024 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.8 Förderung des Kreisjugendrings - Laufender Zuschuss

Der Kreisjugendring Altötting erhält im Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen vertragsunabhängigen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Der Kreisjugendring ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2024 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.9 Zuschüsse für verschiedene Einrichtungen des BRK

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, erhält, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, im Jahr 2023 für die Sozialarbeit einen Zuschuss von 30.000 €. Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2024 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.10 Zuschuss an den Verein "Die Brücke - Suchtkrankenhilfe Burghausen e.V." für die Beschäftigung einer Suchtpräventionsfachkraft

Der Verein Die Brücke-Suchtkrankenhilfe Burghausen e.V. erhält unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2023 einen Zuschuss von 10.000 € zu den Kosten für eine Suchtpräventionsfachkraft.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.11 Pflichtaufgaben mit anteiligen freiwilligen Leistungen im Rechtskreis SGB II

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel werden dem Diakonischen Werk Traunstein im Jahr 2023 folgende Zuschüsse gewährt:

Schuldnerberatung	100.000 €
Sozialpsychiatrischer Dienst	12.200 €

Die Fachambulanz für Suchtkranke, Geschäftsstelle Altötting, erhält, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, im Jahr 2023 für Ihre Arbeit mit Suchtkranken im Landkreis Altötting einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.12 Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste

Mit der Bereitstellung von 110.000 € für das Jahr 2023 für die kommunale Investitionsförderung ambulanter Pflegedienste und der Gewährung der Zuschüsse entsprechend dem vom Kreistag am 07.04.1997 und 17.12.2001 beschlossenen Richtlinien besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.13 Unterstützung der Hebammenversorgung im Landkreis Altötting

Das InnKlinikum Altötting und Mühldorf erhält vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Unterstützung der Hebammenversorgung im Landkreis Altötting im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 65.000 €.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.14 Zuschuss zur Biennale Bavaria International

Der Verein „Internationales Festival des Neuen Heimatfilms e.V.“ erhält für das Jahr 2023 zur Durchführung der Biennale Bavaria International einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Der Verein „Internationales Festival des Neuen Heimatfilms e.V.“ ist darauf hinzuweisen, dass eine Förderung aufgrund der schwierigen Haushaltslage künftig nicht mehr möglich ist.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 4.15 Tiefbaumaßnahmen

Mit der Durchführung folgender Tiefbaumaßnahmen besteht vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel Einverständnis:

- | | |
|--|-------------|
| • Kreisstraßen allgemein: kleinere Baumaßnahmen | 250.000 € |
| • AÖ 11 AÖ 4 Reischach-Erlbach AÖ5: Bauwerk A64 | 500.000 € |
| • AÖ 14: Ersatz für Bauwerk A 36 (Rate) | 150.000 € |
| • AÖ 22: Verlegung der AÖ 24 und Anbindung mittels Kreisverkehrsplatz (Rate) | 1.000.000 € |
| • AÖ 25: Radweg Kirchweidach-Tyrlaching (4. Rate) | 10.000 € |
| • AÖ 27: Radweg Wald (Grunderwerb) | 65.000 € |

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 5 Beteiligungsbericht 2021

zur Kenntnis genommen Anwesend: 12+LR

TOP 6 Antrag auf Zuschuss für die Brandschutzmaßnahmen in der Josefsburg (Altötting)

Dem Antrag des Vereins Gemeinschaft Emmanuel auf Förderung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen in der Josefsburg Altötting kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht entsprochen werden. Ein Zuschuss kann auch für 2024 nicht in Aussicht gestellt werden.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 7 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgende Persönlichkeiten zu Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen zu wählen:

1. Lehner Franz, 84533 Stammham
2. Schwarz Konrad, 84547 Emmerting
3. Sellner Wolfgang, 84503 Altötting
4. Krichenbauer Johann, 84508 Burgkirchen a.d. Alz

5. Himpsl-Philibert Waltraud, 84543 Winhöring

6. Kammergruber Konrad, 84489 Burghausen

7. Haugeneder Peter, 84524 Neuötting

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 8 Jagdrecht; Anpassung der Richtlinie zur Gewährung einer Prämie für den Abschuss von Schwarzwild auf dem Gebiet des Landkreises Altötting

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Altötting passt mit Wirkung zum 01.01.2023 die seit dem Jahr 2018 bestehende Abschussprämie für erlegtes Schwarzwild (zuletzt geändert mit Beschluss des Kreisausschusses vom 27.11.2018) erneut an.
2. Der Kreistag beschließt folgende Richtlinie:

„Richtlinie zur Gewährung einer Prämie für den Abschuss von Schwarzwild auf dem Gebiet des Landkreises Altötting

Problematik

A) Grundsätzlich

Die hochinfektiöse Afrikanische Schweinepest rückt immer näher an die Wildschweinbestände im Freistaat Bayern heran. Um die Möglichkeit des Eintrags dieser Schweinekrankheit aus der freien Wildbahn in die Ställe der Landwirtschaft zu minimieren, gewährt der Freistaat Bayern seit 2017 eine Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild, die sich derzeit auf 70,00 € beläuft. Mit seiner Richtlinie vom 03.05.2018 schloss sich der Landkreis Altötting diesem Ansinnen an und lobte eine eigene, von der des Freistaats Bayern unabhängige Abschussprämie aus.

B) Erweitert

Mit Verordnung (EU) 2022/2388 vom 07.12.2022 wurden für vier PFAS (PFOS, PFOA, PFNA und PFHxS) Höchstmengen für das Inverkehrbringen verschiedener Lebensmittel (Eier und Fisch sowie Fleisch und Innereien von Rindern, Schweinen, Schafen, Geflügel und Wild) festgelegt, die seit dem 01.01.2023 gelten.

Aufgrund ihrer besonderen Lebens- und Ernährungsweise nehmen Wildschweine bei der Suche nach Nahrung vergleichsweise viel Erdreich und im Boden lebende, möglicherweise mit PFOA belastete Kleinlebewesen auf. Die bisherigen Untersuchungen im Landkreis Altötting bestätigen, dass bei einem sehr hohen Anteil der hier erlegten Wildschweine zum Teil mit einer hohen PFOA-Belastung im Fleisch und besonders auch in den Innereien zu rechnen ist. Da Wildschweine umherziehen und nicht unbedingt standorttreu sind, müssen Jäger letztlich im gesamten Gebiet des Landkreises mit einem sehr hohen Risiko des Überschreitens der Höchstmengenregelung für das Inverkehrbringen von Schwarzwild rechnen.

Einerseits sollten daher unter dem Gesichtspunkt der Lebensmittelsicherheit kein Fleisch und keine Innereien von Wildschweinen aus dem Landkreis mehr in Verkehr gebracht werden. Auch von einem privaten Verzehr ist abzuraten. Andererseits muss der Wildschwein-

bestand im Landkreis aus seuchenprophylaktischen Gründen (Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, ASP) weiter bejagt und möglichst niedrig gehalten werden.

Abschussprämie des Landkreises Altötting

1. Auslobung

Die erhöhte Abschussprämie des Landkreises Altötting für erlegtes Schwarzwild, das nicht verzehrt wird, wird ab dem 01.01.2023 gewährt und beträgt für Frischlinge 110,00 € sowie für sonstiges Schwarzwild 220,00 €. Sollte ein Wildschwein trotz der hohen Wahrscheinlichkeit einer PFOA-Belastung zum Verzehr verwendet werden, gewährt der Landkreis als Kompensation für die Trichinenuntersuchungskosten weiterhin eine Prämie in Höhe von 45,00 €.

2. Haushaltsmittel

Im Rahmen der Haushaltsberatung entscheidet der Kreistag von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr erneut, ob und in welcher Höhe er Mittel für die Abschussprämie für erlegtes Schwarzwild bereitstellen will. Mit dem Verursacher der PFOA-Bodenverunreinigung im Landkreis Altötting konnte bis auf Weiteres eine vollständige Übernahme der Finanzierung der Abschussprämie für Wildschweine, die nicht verzehrt werden, vereinbart werden.

3. Gewährung/Einschränkungen

- a) Die Abschussprämie wird je rechtmäßig geschossenem Wildschwein gewährt.
- b) Der Abschuss muss in einem Jagdrevier im Landkreis Altötting erfolgt sein.
- c) Die Prämie stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises Altötting dar.

4. Antrag

Die Prämie wird nur auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind Jagdausübende, die ein Jagdgebiet im Landkreis Altötting gepachtet haben oder Eigentümer eines Jagdgebietes im Landkreis Altötting sind, das nicht verpachtet ist. Das Landratsamt Altötting prüft anhand der vorliegenden Revierlisten die Anspruchsberechtigung.

5. Abschussnachweis

Nicht zum Verzehr verwendete Wildschweine sind vom Jagdausübenden auf eigene Kosten beim Zweckverband für Tierkörperbeseitigung St. Erasmus zu entsorgen. Dem Antrag auf Gewährung der Abschussprämie ist eine Quittung über die Entsorgung des erlegten Schwarzwilds beizulegen. Sollte ein Wildschwein trotz der hohen Wahrscheinlichkeit einer PFOA-Belastung zum Verzehr verwendet werden, müssen Jagdausübende entweder den Durchschlag des Tagebuchbelegs des amtlichen Tierarztes oder den Überweisungsbeleg bzgl. der Trichinenuntersuchungsgebühr vorlegen.

6. Zahlung

Die Prämie wird auf ein vom Antragsteller anzugebendes Konto überwiesen. Eine Barauszahlung erfolgt nicht.“

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 9 Antrag der Kreistags-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Energienutzungsplan für den Landkreis Altötting

Der Kreistag Altötting möge beschließen, einen Energienutzungsplan für den Ausbau erneuerbarer Energie zur Strom- und Wärmegegewinnung im Landkreis Altötting erstellen zu lassen. Die Erstellung des Energienutzungsplans (ENP) wird über das Programm BayINVENT der Bayerischen Staatsregierung gefördert.

Der Energienutzungsplan

- schafft ein übergreifendes Gesamtkonzept für die energetische Entwicklung eines Landkreises,
- fördert effiziente Nutzung von möglichen Energiepotenzialen (z. B. Biogasnutzung mit sinnvollen Wärmekonzepten, Windkraft, Photovoltaik),
- liefert Impulse für gemeinschaftliche Versorgungskonzepte bei neuen Heizungsanlagen in Wohnsiedlungen,
- stellt wertvolle Grundlagen für Entscheidungen über energieeinsparende Renovierungsmaßnahmen oder alternative Energieversorgungskonzepte bereit.

Die jeweils besten Möglichkeiten hinsichtlich Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und einer Umstellung auf regenerative Energieträger können so optimal aufeinander abgestimmt werden. Durch den Energienutzungsplan wird das Potenzial von erneuerbarer Energie im Landkreis Altötting transparent und wissenschaftlich aufgezeigt. Zudem bietet er Handlungsmöglichkeiten des Landkreises durch eine Priorisierung.

Der Nachbarlandkreis Traunstein hat seinen Energienutzungsplan vom Institut für Energietechnik (IfE) an der Hochschule Amberg Weiden (HAW). Es wäre zu prüfen, ob der Landkreis Altötting ebenso diesen Anbieter nutzen kann.

Das IfE sieht erhebliche Vorteile beim Ausbau der Erneuerbaren Energien:

- In der Erzeugung Erneuerbarer Energien (EE) liegen erhebliche Potenziale für eine Regionalisierung wirtschaftlicher Wertschöpfungskreisläufe durch die Substitution von Ausgaben für fossile Brennstoffe und atomare Energieträger.
- Erneuerbare Energien haben im Anlagenbau, -installation und -unterhalt das Potential für die Erzeugung hoher regionaler Wertschöpfungsanteile; Investitionen können in hohem Maße der lokalen mittelständischen Wirtschaft zu Gute kommen, für Installation und Wartung der dezentralen Anlagen können zudem Handwerker aus der Region beschäftigt werden.
- Die Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien und auf dezentrale Erzeugungs- und Verteilsysteme eröffnet die Möglichkeit, dass die Finanzströme, die für Energieversorgung und Energieverbrauch in Gang gesetzt werden, zu hohen Anteilen in der Region verbleiben und dort Einkommen generieren, die dann den regionalen Wirtschaftskreisläufen zur Verfügung stehen.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 12 Anwesend: 12+LR

TOP 10 Wünsche und Anfragen

TOP 10.1 Vorstellung des Themas "Biomüll" (Kreisrat Stefan Angstl)

Kein Beschluss

TOP 10.2 Anfrage zu Einsparungen an Energie bei den Liegenschaften des Landkreises (Kreisrat Stefan Angstl)

Kein Beschluss

Nichtöffentlicher Teil:

...

Altötting, 28.03.2023
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck